

Bekanntmachung

Anpassung der Netzanschlussverträge an die NAV/NDAV

Zum 08.11.2006 ist die Niederspannungsanschlussverordnung / Niederdruckanschlussverordnung (NAV/NDAV, BGBl. I 2006, S. 2477 vom 01.11.2006) in Kraft getreten. NAV/NDAV haben unmittelbaren Einfluss auf die mit uns abgeschlossenen Netzanschlussverträge mit in Niederspannung/Niederdruck an unser Versorgungsnetz angeschlossenen Anschlussnehmern. Nach § 29 Abs. 1 NAV/NDAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind wir berechtigt, gegenüber diesen Anschlussnehmern einheitlich die Anpassung bestehender Netzanschlussverträge (basierend auf den AVBEltV/AVBGasV) zu verlangen, sofern der Netzanschlussvertrag vor dem 13.07.2005 mit uns abgeschlossen wurde. Von diesem Verlangen machen wir hiermit Gebrauch. Die Anpassung aller betroffenen Netzanschlussverträge an die neuen Vorgaben der NAV/NDAV erfolgt mit Wirkung zum 01. Mai 2007. Für Netzanschlussverträge, die nach dem 12.07.2005 abgeschlossen wurden, gilt die NAV/NDAV unmittelbar; eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Das neue Vertragsmuster, die Allgemeinen Bedingungen und die ergänzenden Bedingungen können auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-emsdetten.de oder über unser Kundencenter eingesehen werden. Gerne stehen wir Ihnen unter 02572/202-333 für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Emsdetten, 28. April 2007

Stadtwerke Emsdetten GmbH